

**Motion Schlegel-Goldach (23 Mitunterzeichnende):
«Keine Kinderprostitution im Kanton St.Gallen**

Die Regierung des Kantons St.Gallen wird beauftragt, im Rahmen der kantonalen Zuständigkeit eine Gesetzesänderung zu erlassen, welche die Prostitution von Kindern unter 18 Jahren, einschliesslich der Mitwirkung bei entsprechenden pornografischen Medien (wie z.B. Filme) unterbindet.

Begründung:

Die freiwillige Prostitution von Minderjährigen ist ein in der Schweiz breit diskutiertes Thema. Organisationen wie «Terre des hommes Kinderhilfe» oder «Kinderschutz Schweiz» stellen fest, dass das Phänomen immer mehr Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren betrifft. Auch Polizeibeamte in den grossen Städten der Schweiz sprechen von immer mehr Teenagern zwischen 16 und 18 Jahren, die sich prostituieren. Immer mehr Junge schlagen diesen Weg ein – jedoch nicht aus wirtschaftlicher Notwendigkeit, sondern schlicht und einfach, um leicht an Geld zu kommen. So gibt es beispielsweise bereits einen Ausdruck für Teenager, welche sich prostituieren, um Geld für teure Markenartikel zu verdienen: «Labelsex».

Die Nachfrage nach solch jungen Prostituierten ist bereits spürbar am Steigen, es gibt bereits Agenturen, die sich auf die Vermittlung von minderjährigen Prostituierten spezialisiert haben. Und dies alles bisher auch noch völlig legal.

Ein weiterer, krasser Widerspruch: Zwar ist es Minderjährigen zwischen 16 und 18 Jahren nach der jetzigen Rechtslage erlaubt, in Bild-, Film- und Tonaufnahmen mit sexuellen Handlungen mitzuwirken, der Konsum von solchem Material aber ist aufgrund des Schweizer Kinder- und Jugendschutzes für unter 18-Jährige verboten.

Die geltende schweizerische Gesetzgebung enthält zwar Bestimmungen in Zusammenhang mit der Prostitution von Minderjährigen, sie regelt diese aber nicht. Die Prostitution ist ab dem vollendeten 16. Lebensjahr völlig legal, vorausgesetzt, es nütze nicht ein Dritter die Notlage der Person, die die Prostitution ausübe, aus und es liege kein Fall der Förderung von Prostitution vor (vgl. Art. 187, 193 und 195 StGB). Die Freier von über 16-jährigen Prostituierten machen sich nicht strafbar.

Da es der Bund bereits seit längerem nicht geschafft hat, auf nationaler Ebene wirksame Gesetze zu erlassen, muss der Kanton St.Gallen dem Kanton Genf folgen und Prostitution, einschliesslich der Mitwirkung bei entsprechenden pornografischen Medien (wie z.B. Filme) verbieten.»

22. Februar 2010

Schlegel-Goldach

Baumgartner-Gams, Blum-Mörschwil, Brändle-Bütschwil, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Egli-Bronschhofen, Eilinger-Waldkirch, Freund-Eichberg, Frick-Sennwald, Gächter-Berneck, Hartmann-Rapperswil-Jona, Hegelbach-Jonschwil, Jöhl-Amden, Keller-Rapperswil-Jona, Lendi-Mels, Meile-Bronschhofen, Rüegg-Niederhelfenschwil, Spinner-Berneck, Steiner-Kaltbrunn, Sturzenegger-Flums, Wachter-Bad Ragaz, Wehrli-Bad Ragaz, Zünd-Oberriet